



GEMEINDE NEULEHE

Neulehe, den 04.04.2018

PROTOKOLL

über die Sitzung des Rates der Gemeinde Neulehe am 04. April 2018 im Jugendheim Neulehe

Es sind anwesend:

Bürgermeister Reinhard Gansefort, Neulehe	CDU-Fraktion Neulehe
Jens Kampling, Neulehe	CDU-Fraktion Neulehe
Jens Krull, Neulehe	CDU-Fraktion Neulehe
Christian Radtke, Neulehe	CDU-Fraktion Neulehe
Christian Rumpke, Neulehe	CDU-Fraktion Neulehe
Marcel Wilshusen, Neulehe	CDU-Fraktion Neulehe
Dieter Kemker, Neulehe	UWG - Fraktion Neulehe
Jan Hendrik Strack, Neulehe	UWG - Fraktion Neulehe

Entschuldigt:

Jörg Grothaus, Neulehe	CDU-Fraktion Neulehe
------------------------	----------------------

Von der Samtgemeindeverwaltung:

Erster Samtgemeinderat Heinz-Hermann Lager

TAGESORDNUNG:

ÖFFENTLICHE SITZUNG:

1. Eröffnung der Sitzung

Bürgermeister Gansefort eröffnet die Sitzung und heißt alle Ratsmitglieder herzlich willkommen. Besonders begrüßt er Herrn Ersten Samtgemeinderat Heinz-Hermann Lager sowie Frau Grüter von der Ems-Zeitung.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit der Ratsmitglieder

Bürgermeister Gansefort stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Anwesenheit der Ratsmitglieder fest; es fehlt das Ratsmitglied Jörg Grothaus.

3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Gansefort stellt die Beschlussfähigkeit fest.

4. Feststellung der Tagesordnung

Bürgermeister Gansefort stellt die Tagesordnung fest.

5. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde bei Bedarf

Der Bedarf einer Einwohnerfragestunde ist nicht gegeben.

6. Genehmigung des Protokolls vom 30. November 2017 (Öffentliche Sitzung)

Das Protokoll ist allen Ratsmitgliedern zugegangen; es wird einstimmig genehmigt.

7. Ausbau der Kinderbetreuung

Aufgrund der Anmeldungen für das kommende Kindergartenjahr 2018/19 ist ein weiterer Ausbau der Kinderbetreuung erforderlich.

Nach dem aktuellen Stand der Anmeldungen können im Sommer zwei Kinder, die älter sind als drei Jahre und 11 Kinder im Krippenalter aus Platzgründen nicht aufgenommen werden. Zur Erörterung der Situation hat es ein Gespräch mit dem Landesjugendamt, dem Landkreis Emsland, der Fachberatung der Caritas, dem Generalvikariat und Vertretern der Gemeinden im Kindergarten gegeben.

Seitens des Landesjugendamtes wird im Bestandsgebäude ein Sanierungsbedarf gesehen, der behoben werden soll. Zur Erweiterung der Aufnahmekapazitäten ist besprochen worden, dass der Kindergarten seine Arbeit konzeptionell auf altersübergreifende Gruppen umstellt. Damit ist die Möglichkeit gegeben, die Kinder doch noch zum 01.08. aufzunehmen. Dazu ist es aber erforderlich, Räumlichkeiten für eine zusätzliche altersübergreifende Gruppe zu schaffen. Der bislang als Mitarbeiteraum mit genutzte Raum im Erdgeschoss könnte dabei zu einem Gruppenraum umgestaltet werden. Dafür sind im Gegenzug Räumlichkeiten für die Mitarbeiterinnen im Obergeschoss zu schaffen.

Die Mitarbeiterinnen werden zusammen mit der Fachberatung bis Ostern die Änderung der Konzeption und das daraus resultierende Raumprogramm erarbeiten. Danach soll kurzfristig mit einem Architekten die Umsetzung geplant werden. Erst dann stehen die Kosten der Maßnahmen fest. Da die Einrichtung der Krippe bereits von Herrn Architekten Kuper geplant wurde, ist es sinnvoll, auch diese Umbaumaßnahme von ihm begleiten zu lassen.

Beschluss:

Der Rat beschließt einstimmig, den notwendigen Ausbau der Kinderbetreuung vorzunehmen und das Architekturbüro Kuper aus Dörpen mit den weiteren Planungen zu beauftragen.

8. Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2018

Der Entwurf des Haushaltsplanes mit allen Anlagen ist den Ratsmitgliedern über das Ratsinformationssystem zugestellt worden. Erster Samtgemeinderat Heinz-Hermann Lager erläutert den gesamten Haushaltsplan ausführlich:

§ 1

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	796.100 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	739.000 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	9.800 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	739.500 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	599.100 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	176.400 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	427.900 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	85.000 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	7.900 €

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	1.000.900 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	1.034.900 €

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden in Höhe von 85.000 € veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite im Haushaltsjahr 2018 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 350.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	345 v. H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B)	345 v. H.
2. Gewerbesteuer	345 v. H.

§ 6

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind im Sinne des § 117 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) unerheblich, wenn sie im Haushaltsjahr den Betrag von 5.000 € je Buchungsstelle nicht übersteigen.

Ferner sind als unerheblich anzusehen: Beträge (unbegrenzt),

- die der Verrechnung zwischen den Produkten/Leistungen dienen,
- die wirtschaftlich durchlaufend sind,
- die der Rückzahlung von Zuweisungen dienen,
- die für abschlusstechnische Buchungen notwendig sind.

Beschluss:

Der Rat beschließt einstimmig, die vorgelegten Haushaltssatzungen, den Haushaltsplan mit dem Investitionsprogramm und den Stellenplan für das Haushaltsjahr 2018 zu beschließen.

Der Rat hat am 05.02.2015 einen Grundsatzbeschluss gefasst, der eine Kopplung der Hebesätze an die Nivellierungssätze des Landes vorsieht. Da der orientierende Nivellierungssatz für die Gewerbesteuer vom Land auf 346% angehoben wurde, ist dem Grundsatzbeschluss folgend eine Anpassung um 5%-Punkte auf 350% für alle drei Realsteuerarten zum 01.01.2019 vorzunehmen. Der Rat beschließt einstimmig, eine entsprechende Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Neulehe für das Haushaltsjahr 2019 zu beschließen.

9. Zusatzbeschilderung in der Ringstraße

Mit dem Bebauungsplan Nr. 16 „Erweiterung Friedenstraße“ wurden im Jahr 2013 vier Baugrundstücke baureif gemacht.

Zwei der Baugrundstücke werden über die Ringstraße, die in diesem Bereich um eine Stichstraße erweitert wurde, erschlossen.

Um einen reibungslosen Ablauf für die Zustellung der Post etc. zu gewährleisten, ist eine Zusatzbeschilderung erforderlich.

Beschluss:

Der Rat beschließt einstimmig die Aufstellung eines Zusatzschildes mit der Bezeichnung „Ringstraße, Nr. 26 a, 26 b“.

10. Anträge und Anregungen

Es werden keine Anträge gestellt bzw. Anregungen gegeben.

11. Berichte und Mitteilungen des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Es werden keine Berichte und Mitteilungen gegeben.

12. Schließung der öffentlichen Sitzung

Bürgermeister Gansefort schließt die öffentliche Sitzung.

Reinhard Gansefort
-Bürgermeister-

Heinz-Hermann Lager
-Erster Samtgemeinderat, gleichzeitig Protokollführer-